

XGewerbeanzeige 2.0:

Migration in das XÖV-Rahmenwerk (Teil 2)

Dr. Fabian Büttner | Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)
16. November 2017 Bremen



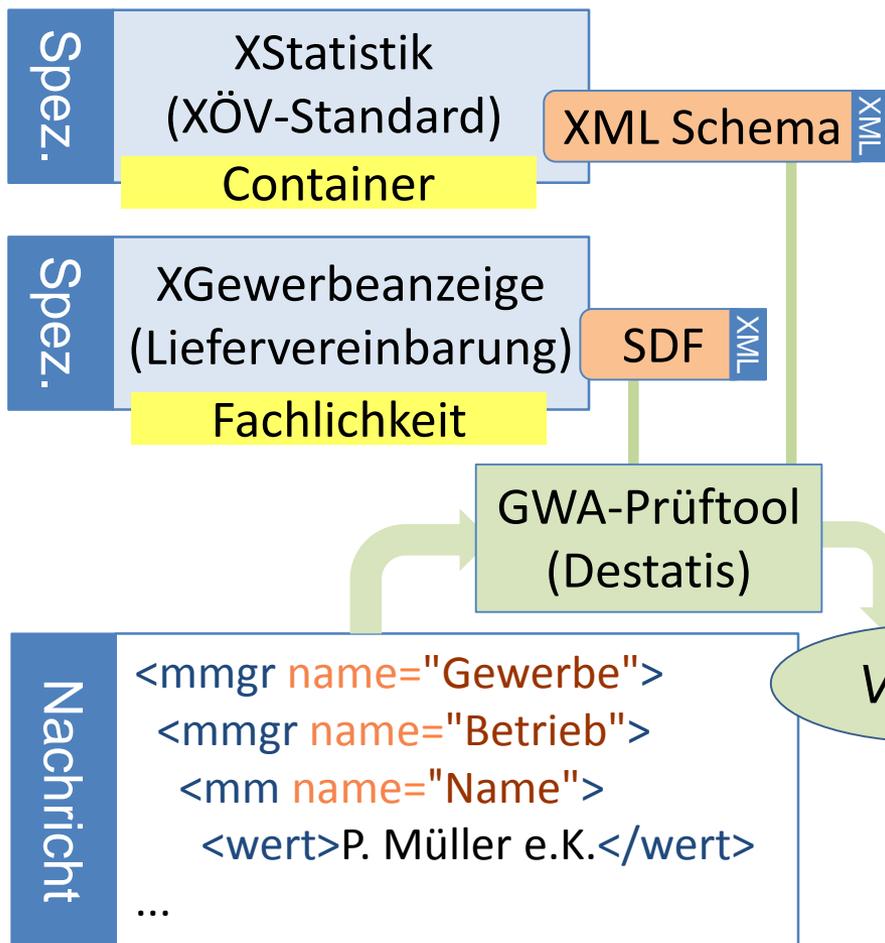
Fokus dieses Vortrags

Schematron (ISO/IEC 19757-3:2016)
als Ergänzung zum XÖV-Rahmenwerk

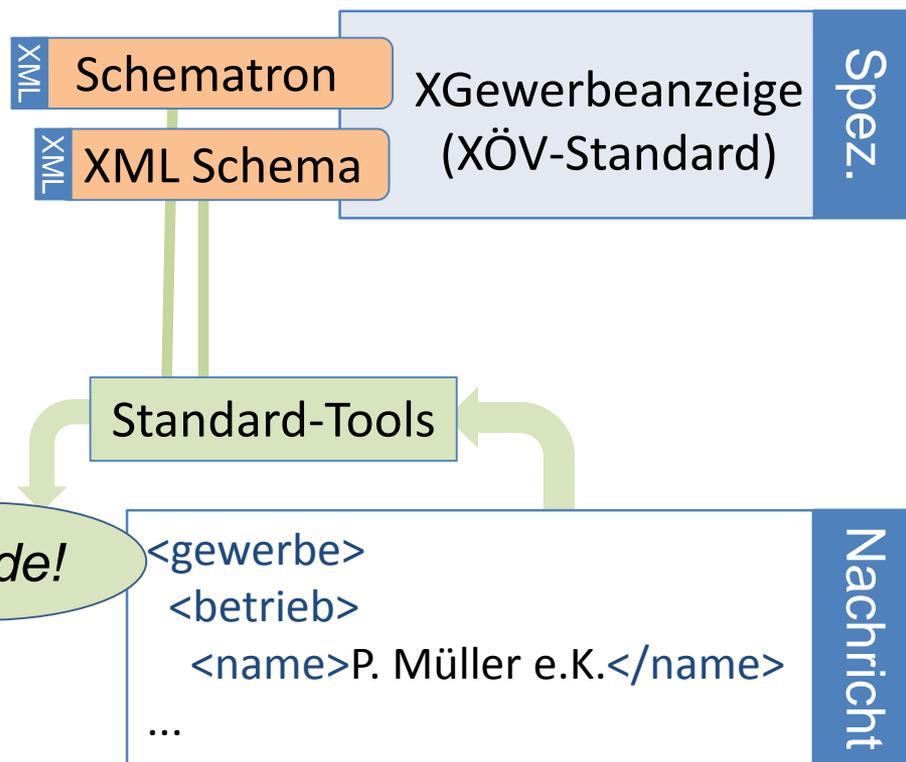


Überführung des Datenformats in XÖV

XGewerbeanzeige aktuell:



XGewerbeanzeige 2.0:



Valide!



XML Schema vs. Schematron

- Beides sind Standards zur Beschreibung von XML-Datenformaten, Standardimplementierungen sind verfügbar
- Die Ansätze sind komplementär, die Grenze ist fließend:

XML Schema:

Zweck: Definition einer Syntax
(Vokabular und Grammatik)

Schematron:

Zweck: Definition weiterer Datenregeln
separat und „quer“ zur Syntax

Regeln können isoliert voneinander
aufgestellt und geprüft werden

Ist ausdrucksmächtiger

- Ab einem bestimmten Punkt erreicht XML Schema Grenzen
- Mit XML Schema + Schematron können wesentlich mehr Konformitätsaspekte einheitlich geregelt und geprüft werden
- ... können XML Schemata stabiler gestaltet werden



Beispiel

REQ

1. Eine Gewerbemeldung enthält immer ein Gültigkeitsdatum
2. ... kann einen Abmeldungsgrund (entweder Schlüssel oder Freitext) haben
3. ... kann **bei An- und Ummeldung** Angaben zu früherem Gewerbe enthalten
4. ... **muss bei einer Zweig-Niederlassung oder einer unselbständigen Zweigstelle** Angaben zur Hauptniederlassung enthalten

XML Schema

Syntax Element „Gewerbemeldung“:

- Gültigkeitsdatum : Datum [1]
- Grund der Abmeldung [0..1]
 - ENTWEDER Schlüssel
 - ODER Freitext
- Art der Meldung : Codeliste [1]
- Früheres Gewerbe [0..1]
- Art der Niederlassung : Codeliste [1]
- Hauptniederlassung [0..1]

Schematron

Weitere Regeln:

- **Wenn Früheres Gewerbe angegeben, dann muss Art der Meldung AN oder UM sein**
- **Wenn Art der Niederlassung ZN oder UZ ist, dann muss HN angegeben sein**



Beispiel (fortgesetzt)

REQ.

5. Bei einem Reisegewerbe darf keine Anschrift angegeben werden
6. Bei einer Anmeldung ist die Neugründung einer Aktiengesellschaft im Nebenerwerb nicht zulässig
7. Bei inländischen Aktiengesellschaften ist die Angabe der vertretungsberechtigten Person / Betriebsleiter erforderlich
8. Bei einer Abmeldung darf ein Gesellschafteraustritt nur bei Personengesellschaften vorkommen.
9. Wenn die Eintragsart „Handelsregister B“ ist, darf nur ein Rechtsformschlüssel für Kapitalgesellschaften oder juristische Personen der Rechtsform ausländisches Recht verwendet werden.
10. Bei einem in ein Register eingetragenen inländischen Unternehmen müssen, wenn die Art des Registers nicht ausgefüllt wurde, Angaben zum Ort der Eintragung vorhanden sein.
11. ...



Lessons learned und Ausblick

- Es gibt Grenzen für Datenregeln, die mit XML Schema sinnvoll bestimmt werden können
- Mit Schematron steht ein geeigneter komplementärer Ansatz bereit
- Mit XML Schema plus Schematron kann mehr Spezifikationskonformität einheitlich, eindeutig und technisch prüfbar bestimmt werden
- Grobe Einordnung:
 - XML Schema definiert die Syntax eines Standards mit grundsätzlichen Regeln
 - Schematron definiert darauf aufbauend (weitere) Geschäftsregeln
- XGewerbeanzeige 2.0* benötigt Schematron
- Schematron sollten im XÖV-Rahmenwerk berücksichtigt werden

*) vorbehaltlich Beschluss Bund-Länder-Ausschuss Gewerberecht



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Dr. Fabian Büttner | [kosit \(at\) finanzen.bremen.de](mailto:kosit@finanzen.bremen.de) | www.xoev.de